

**Elfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den universitären
Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste
Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg**

Vom 17. Januar 2014

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. September 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 27a wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt, entfällt im Modul NWT-LA-GS 01 der dem jeweiligen Unterrichtsfach zugerechnete Modulanteil; in diesem Fall ist eine Veranstaltung aus Musik und/oder Kunst und/oder Sport nachzuweisen.“

b) Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird Biologie, Chemie oder Physik als Unterrichtsfach gewählt, entfällt in den Modulen NWT-LA-HS 01 und NWT-LA-HS 02 der dem jeweiligen Unterrichtsfach zugerechnete Modulanteil; in diesem Fall sind zwei Veranstaltungen aus weiteren lehramtsbezogenen Veranstaltungen nachzuweisen.“

c) Es wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:

„Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

a) Grundschule

Vor Absolvieren des Moduls NWT-LA-GS 04 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls NWT-LA-GS 01 nachzuweisen.

Vor Absolvieren des Seminars „Arbeit im Lernlabor – Diagnose und Förderung naturwissenschaftlicher (Prä-)Konzepte bei Schülern“ aus Modul NWT-LA-GS 03 sind der erfolgreiche Abschluss des Moduls NWT-LA-GS 01, sowie der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Einführung in die Fachdidaktiken der Naturwissenschaften“ aus Modul NWT-LA-GS 03 nachzuweisen.

b) Hauptschule

Im Modul NWT-LA-HS 02 kann die jeweilige Aufbauveranstaltung erst nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Basisveranstaltung aus Modul NWT-LA-HS 01 absolviert werden.

Vor Absolvieren des Moduls NWT-LA-HS 04 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls NWT-LA-HS 01 nachzuweisen.

Vor Absolvieren des Seminars „Arbeit im Lernlabor – Diagnose und Förderung naturwissenschaftlicher (Prä-)Konzepte bei Schülern“ aus Modul NWT-LA-HS 03 sind der erfolgreiche Abschluss des Moduls NWT-LA-HS 01 sowie der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Einführung in die Fachdidaktiken der Naturwissenschaften“ aus Modul NWT-LA-HS 03 nachzuweisen.“

d) Die bisherigen Abs. 5,6 und 7 werden zu Abs. 6, 7 und 8.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 13.November 2013, der Einvernehmenserklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Nr. III.1 – 5 S 4067 – PRA.147825) vom 30.Dezember 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 17.Januar 2014.

Regensburg, den 17.Januar 2014
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 17.01.2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.01.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.01.2014.